

GEMEINDE  
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 132/2008**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2008	TOP

**öffentlich**

Fachbereich: III Kw/zie  
Sachbearbeiter: Herr Kowalke  
Aktenzeichen: III Gebühren 2009  
Datum: 12.11.2008

Bezeichnung

**Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung hinsichtlich der Benutzungsgebühr der Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen und Erlass der 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

**Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation 2009 hat sich gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen nicht verändert. Es waren lediglich aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen höhere Beträge einzustellen. Wie bereits in der letztjährigen Kalkulation angekündigt, ist eine Gebührenausgleichsrücklage nicht mehr vorhanden.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2009 ist als Anlage beigelegt. Unter Berücksichtigung der kalkulierten Sätze ergibt sich demzufolge eine Gebühr für geschlossene Gruben in Höhe von 32,25 € je cbm (bisher 25,95 € je cbm unter Berücksichtigung des Einsatzes Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 6,40 €) und für die Entleerung von Kleinkläranlagen 38,33 € je cbm (bisher 31,10 € je cbm unter Berücksichtigung des Einsatzes aus dem Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 6,40 €). Ohne Einbeziehung der Gebührenausgleichsrücklage hätten die Gebührensätze 32,35 € bzw. 37,50 € betragen.

Die neuen Gebührensätze sind in der 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald berücksichtigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gebührenkalkulation ist richtig.
2. Die kalkulierten Gebühren lauten auf 32,25 € bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 38,33 € bei der Entleerung von Kleinkläranlagen.

3. Die 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.12.1983 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen ?**

1) Einmalig	€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	€
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	<b>29.012,20 €</b>
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)